

Flugreisen ab Zürich

Reisevorbereitung

Gepäck

Jede Fluggesellschaft hat eigene Bestimmungen. Auf Ihrem Reiseprogramm finden Sie die Bestimmungen für Ihr Reise- und Handgepäck. Die Mitnahme von Mobilitätshilfen und medizinischem Spezialgepäck muss bei der Buchung angemeldet und von Procap Reisen bestätigt werden.

Weitere allgemeine Informationen zu Gepäckbestimmungen finden Sie unter:
www.flughafen-zuerich.ch/ > [Fliegen](#) > [Rund um den Flug](#) > [Sicherheitskontrolle](#)

Folgende Gegenstände gehören in das Handgepäck

- Reisepass und/oder ID
- Flugtickets und Reiseprogramm
- Kleingeld in Landeswährung für Trinkgelder, Taxi usw.
- Arzzeugnis/Hilfsmittelpass
- Voucher (z.B. für Transfer, Hotel, Ausflüge)
- Annullations- und Rückreiseversicherungspolice
- Führerausweis
- Parkier-Erleichterungskarte für Behinderte
- Medikamente
- Medizinische Hilfsmittel bei Inkontinenz, Atembeschwerden, etc.
- Kreditkarte, Travel-Cash-Karte, Wertsachen
- Wichtige Telefonnummern: Krankenkasse, Kreditkartenfirma, REGA, Hausarzt, nächste Angehörige, Reiseversicherungen

Flüssigkeiten im Handgepäck

Flüssigkeiten im Handgepäck unterliegen speziellen Bestimmungen. Auch Gels, Cremes und Lotionen gelten als Flüssigkeiten. In der Regel gelten folgende Beschränkungen:

- Flüssigkeiten müssen in einem Behälter sein, der max. 100 ml fasst.
- Diese Behälter müssen in einem wiederverschliessbaren durchsichtigen Plastikbeutel verstaut werden, der maximal 1 Liter fasst.
- Pro Person ist nur ein Beutel erlaubt (erhältlich im Handel/am Flughafen).
- Der Beutel mit allen Behältern muss vollständig geschlossen und der Sicherheitskontrolle vorgewiesen werden.

Ausnahmen: Medikamente und Spezialnahrung

Dringend benötigte Medikamente in flüssiger Form dürfen Sie mit an Bord nehmen. Allerdings nur in der Menge, die Sie während Ihrer Reise brauchen. Wir empfehlen für solche Medikamente ein ärztliches Attest (ausgestellt für die jeweilige Reise, inkl. Angabe der Flug-Nr. etc.) in englischer Sprache mitzuführen. Spezialnahrung: Flüssige Nahrungsmittel für Passagiere mit Allergien (Glutenunverträglichkeit, Laktoseintoleranz) sind im Handgepäck erlaubt. Grössere Mengen Flüssigkeiten (maximal 2 Liter) können Sie im aufgegebenen Gepäck transportieren, wenn es sich dabei nicht um gefährliche Gegenstände handelt.

Ersatzbatterien, Akkus und Powerbanks für tragbare elektronische Geräte müssen im Handgepäck transportiert werden! Gemäss IATA (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung) sind Rollstuhl Lithium- Batterien erlaubt, sofern die Batterie entfernt werden kann. Es sind maximal 2 Batterien mit je einer Stärke von max. 160Wh oder 1 Ersatzbatterie von max. 300Wh erlaubt. Eine Voranmeldung bei der Fluggesellschaft ist Pflicht. Zudem benötigen Sie ein entsprechendes Herstellerzertifikat.

Verbotene Gegenstände im Handgepäck

Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie bestimmte Gegenstände nicht im Handgepäck transportieren. Verbotenes wird bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen ausnahmslos beschlagnahmt. Transportieren Sie solche Gegenstände in einem Gepäckstück, das Sie beim Einchecken aufgeben. So vermeiden Sie Ärger und Verluste bei der Sicherheitskontrolle.

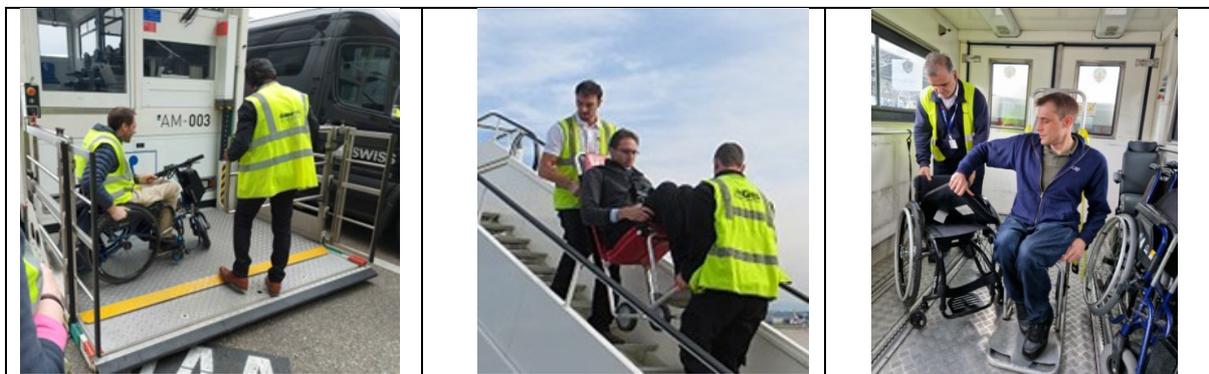
Im Handgepäck unter anderem nicht erlaubt (diese Liste ist nicht abschliessend)

- Waffen aller Art
- Spitze oder scharfkantige Gegenstände wie z.B. Rasierklingen, Scheren
- Werkzeuge mit einer Klingen- oder Schaftlänge von mehr als 6 cm, die als Waffe verwendet werden könnten (z.B. Schraubenzieher oder Taschenmesser)

Überblick aller Gegenstände, was darf ins Gepäck: www.flughafen-zuerich.ch/ > [Fliegen](#) > [Rund um den Flug](#) > [Sicherheitskontrolle](#) > [Was darf ins Gepäck](#)

Hilfsmittelpass / ärztliches Zeugnis

Für Ihre medizinischen Versorgungsartikel wie Katheter, Medikamente, Spritzen usw. können Sie bei diversen Firmen einen Hilfsmittelpass beziehen und diesen zusammen mit Ihrem Arzt ausfüllen. Alternativ reicht auch ein aktuelles Arztzeugnis, am besten in Englisch und für den entsprechenden Flug verfasst. Die Hilfsmittel sind dabei einzeln aufzuführen. Der Hilfsmittelpass resp. das Arztzeugnis hilft Ihnen bei der Sicherheitskontrolle, wenn Sie die Artikel im Handgepäck mitführen.



Rollstühle

Rollstuhlfahrer*innen haben in der Regel Anrecht auf 2 Mobilitätshilfen zuzüglich zum Freigepäck. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen diese bei der Fluggesellschaft angemeldet und rückbestätigt werden. Dies übernimmt Procap Reisen für Sie. Teilen Sie uns bei der Buchung die genauen Masse des Rollstuhls und/oder Hilfsmittel mit, welche Sie auf die Reise mitnehmen werden.

Elektro-Rollstühle, Swiss-Tracs und weitere Mobilitätshilfen benötigen wegen des Gewichts und der Handhabung eine vorgängige Erlaubnis der Fluggesellschaft. Möglich sind Trocken- oder Gelbatterien. Lithium-Batterien haben eigene Bestimmungen (siehe Rubrik Gepäck). Bitte erkundigen Sie sich.

Bei Elektro-Rollstühlen müssen für das Check-in die Batterie ausgeschaltet, die Kabel abgehängt und mit Isolierband abgeklebt sein. Wir empfehlen die Gebrauchsanleitung im Handgepäck mitzuführen.

Procap Reisen

Frohburgstrasse 4 | 4600 Olten | Tel. 062 206 88 30 | reisen@procap.ch | www.procap-reisen.ch

Möchten Sie zusätzliches medizinisches Gepäck mitnehmen, muss die Fluggesellschaft im Voraus angefragt werden. Zusatzgepäck kann kostenpflichtig sein. Beschriften Sie die Hilfsmittel mit einer Adressetikette mit Ihrem Namen sowie mit Ihrer Ferien- und Heimadresse. Wenn Sie mit dem Rollstuhl bis zum Gate fahren, ist es wichtig, die „Strich-Code-Etikette“ sowie je nach Airline die Etikette «Delivery at aircraft», welche Sie am Check-in-Schalter erhalten, am Rollstuhl zu befestigen.

Sie können in der Regel mit Ihrem manuellen Rollstuhl bis zum Flugzeug fahren. Danach transferieren Sie auf einen schmalen Bord-Rollstuhl. Je nach Flughafen, Gate und Flugzeugtyp erfolgt der Zugang übers Fingerdock, via Hublift/Highloader, oder Sie werden über die Treppe hoch getragen. Mit dem schmalen Bord-Rollstuhl werden Sie dann durch den Gang zum Sitz gefahren. Vergessen Sie nicht, das Sitzkissen und weitere entfernbare Teile wie Schutzblech, Fuss- und Kopfstütze usw. von Ihrem eigenen Rollstuhl an Ihren Sitzplatz mitzunehmen. Rücken- und Sitzfelle gehören wegen Verlustgefahr in den Reisekoffer. Nehmen Sie auch das notwendigste Reparaturmaterial mit (Ersatzschlauch, Flickzeug usw.). Der Rollstuhl wird bis zur Landung im Frachtraum verstaut. Je nach Airline und Destination erhalten Sie bei der Ankunft Ihren Rollstuhl direkt am Gate oder bei der Gepäckausgabe/Sperrgut. Kontrollieren Sie Ihre Hilfsmittel unmittelbar nach Erhalt. Allfällige Beschädigungen müssen direkt vor Ort, vor Verlassen des Flughafengebäudes, am entsprechenden Schalter gemeldet werden. Wir empfehlen Ihnen zudem, eine Versicherung gegen Beschädigung Ihrer Hilfsmittel abzuschliessen.

Für Swiss-Trac-Benutzer: Detaillierte Informationen zu Ihrer Flugreise mit dem Swiss-Trac finden Sie auf dem separaten Merkblatt oder auf unserer Internetseite www.procap-reisen.ch/ Rubrik „Individuelle Ferien“.

Reiseablauf

Anreise mit dem Zug

Melden Sie die Fahrt zum Flughafen rechtzeitig an beim Call Center der SBB unter der Gratis-Telefon-Nummer 0800 007 102 (kostenpflichtig aus dem Ausland: +41 800 007 102). Vergessen Sie nicht, dem Call Center (evtl. bereits vor dem Abflug) die Rückreisedaten mitzuteilen. Weitere Infos unter www.sbb.ch/ > [Reiseinformationen](#) > [Barrierefrei Reisen](#). Falls Sie ab dem Perron resp. zum Perron Hilfe brauchen, haben Sie die Möglichkeit, dass Sie der Kundenhelfer der SBB bis zum Pick-up-Point in der Check-in Halle 3 begleitet. Auch diese Hilfe können Sie im Callcenter der SBB bestellen. Ab hier können Sie mittels Rufsäule Hilfe von Goldair Assistance AAS anfordern.

Parkieren am Flughafen

Informationen über die Parkmöglichkeiten am Flughafen Zürich finden Sie unter www.flughafen-zuerich.ch/ > [Fliegen > Reisen mit eingeschränkter Mobilität](#) unter der Rubrik "Zum und vom Flughafen" / "Mit dem Auto". Für Rollstuhlfahrer*innen gibt es keine Parkvergünstigung. Sie können das Parken Ihres Wagens auch dem Valet Parking überlassen, einem Parkservice, der Ihr Fahrzeug ausserhalb des Flughafens abstellt (Reservation notwendig).

Ein- und Aussteigezonen

Vor dem Flughafeneingang „Abflug“ gibt es generell keine Parkplätze, sondern Aussteigezonen. Die Gratiszeit beträgt 5 Minuten. Abfliegende Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität, die an den Flughafen Zürich gebracht werden, können die Gratiszeit auf 45 Minuten verlängern. Bitte weisen Sie dazu Ihr Einfahrtsticket am Schalter von Goldair AAS Assistance vor (in jeder Check-in-Halle zu finden) und Sie erhalten eine Nachsteckkarte. Nach 45 Minuten fällt der übliche Tarif an. Weitere Infos finden Sie unter www.flughafen-zuerich.ch/ > [Fliegen > Reisen mit eingeschränkter Mobilität](#) unter der Rubrik "Zum und vom Flughafen" / "Mit dem Auto".

Procap Reisen

Frohburgstrasse 4 | 4600 Olten | Tel. 062 206 88 30 | reisen@procap.ch | www.procap-reisen.ch

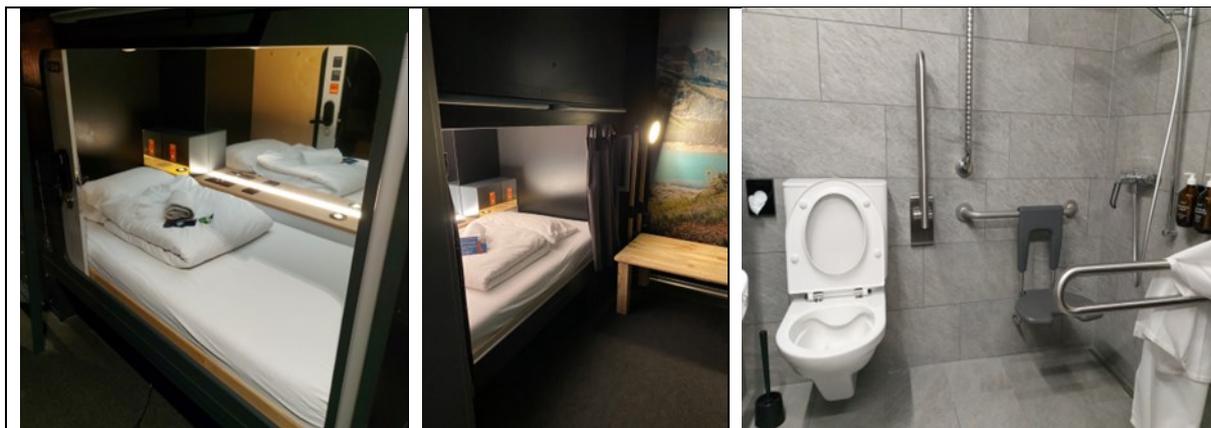
Gepäckservice/Porter Service Flughafen

Für Hilfe vom Parkhaus bis zu den Check-in-Hallen resp. zum Pick-up-Point steht Ihnen der kostenpflichtige Porter Service zur Verfügung: Porter-Hotline Zürich Tel: +41 (0)43 816 67 07 oder dispo.zrh@cgs-ltd.com, www.cgs-ltd.com

Übernachtung am Flughafen vor der Abreise

Charterflüge sind oft frühmorgens, sodass es schwierig ist, rechtzeitig am Flughafen zu sein. Gerne buchen wir für Sie ein Hotel in Flughafennähe. So können Sie schon einen Tag vor dem Abflug nach Zürich reisen, Ihr Gepäck aufgeben, in Flughafennähe übernachten und sich am nächsten Morgen zum Abflug begeben. Dasselbe gilt natürlich bei später Landung am Rückreisetag. Einige Flughafenhotels verfügen über rollstuhlgängige Zimmer, unter anderem das Hotel Radisson Blue www.radissonhotels.com/de-de/hotels/radisson-blue-zurich-airport. Bitte wenden Sie sich an das Hotel betreffend Fragen zur Barrierefreiheit. Die jeweiligen gratis Shuttlebusse verkehren erst ab 5 Uhr morgens und haben jedoch keine Rampe. Falls Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und nicht selbstständig in einen Kleinbus transferieren können, empfehlen wir Ihnen den Weg ins Hotel und zurück mit einem üblichen Taxi respektive mit einem Rollstuhl-Taxi aus Zürich zu organisieren. Kümmern Sie sich frühzeitig um die Reservation der entsprechenden Fahrten: Behinderten-Transporte Zürich www.btz.ch Telefon 044 444 22 12.

Direkt am Flughafen über Ankunft 1 und Lift befindet sich der Zugang zum Capsule Hotel www.capsulehotel.ch/zurich-flughafen/. Dieses verfügt über 6 barrierefreie Kapseln (breitere Türöffnung) sowie über eine rollstuhlgängige Kapsel (Bett mit Vorraum). Das Badezimmer mit befahrbarer Dusche befindet sich über den Flur vis-à-vis.



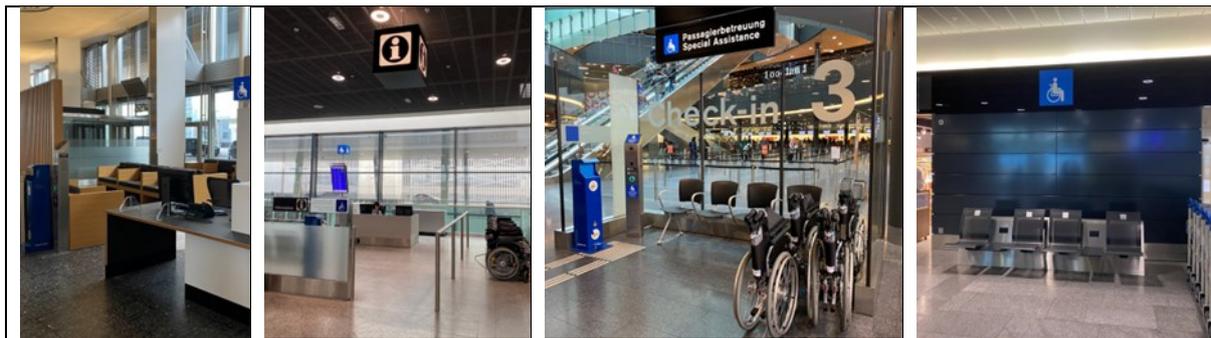
Procap Reisen

Frohburgstrasse 4 | 4600 Olten | Tel. 062 206 88 30 | reisen@procap.ch | www.procap-reisen.ch

Vorgehen am Flughafen vom Check-in zum Gate

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig am Flughafen einzufinden, idealerweise eine halbe Stunde vor der regulären Check-in-Zeit. Bitte beachten Sie unsere Empfehlung im Reiseprogramm.

- Wenn es Ihnen möglich ist, gehen Sie direkt zum Check-in Ihrer Fluggesellschaft und geben Ihr Gepäck auf. Melden Sie sich anschliessend zwei Stunden vor dem Abflug beim Pick-up-Point für mobilitätseingeschränkte Passagieren. Wenden Sie sich entweder an das Personal oder melden Sie sich via Rufsäule. Pick-up-Points gibt es bei jedem Check-in. Ein*e Mitarbeiter*in von Goldair AAS Assistance begleitet Sie anschliessend zum Flugzeug. Rollstuhlpassagiere werden in der Regel zum Einsteigen als Erste aufgerufen und steigen als Letzte aus.
- Bei Bedarf unterstützt Sie auch Mitarbeitende von der Assistance beim Check-in.



Am Flughafen Zürich ist die Goldair AAS Assistance AG www.goldair-aas.ch zuständig für die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität (PRM)

Toilettengang am Flughafen

Für die Benutzung der Behinderten-WCs am Flughafen brauchen Sie einen Schlüssel. Der Eurokey kann am Info Schalter beim Check-in 2, den Schalter von Switzerlandinfo in der Ankunft 1 und 2 sowie im Service Center beim Parkhaus P2 bezogen werden.

Toilettengang während dem Flug

Während dem Flug, vor allem auf Kurzstreckenflügen, ist es für Rollstuhlfahrer*innen nicht möglich das WC aufzusuchen. Gehen Sie deshalb vor dem Abflug nochmals zur Toilette. Es gibt verschiedene Möglichkeiten wie z.B. Pants, Katheter, etc. Besprechen Sie dies mit Ihrem Arzt.

Für Langstreckenflüge kann ein Bord-Rollstuhl angefordert werden, mit dem Sie zur Toilette gefahren werden können. Sie müssen jedoch selber den Transfer auf den Bord-Rollstuhl und aufs WC machen können oder Ihre Begleitperson muss Ihnen dabei behilflich sein. Nicht alle Flugzeuge haben ein zugängliches WC. Leider können wir Ihnen im Vorfeld auch keine entsprechenden Informationen liefern, da Flugzeuge kurzfristig ausgetauscht werden können. Die Bestellung des Bord-Rollstuhls übernehmen wir gerne für Sie.

Hilfestellung an Bord

In der Regel hilft Ihnen das Bord-Personal, Ihr Handgepäck unterzubringen oder mit dem Bord-Rollstuhl den Weg bis zur Toilette zurück zu legen. Ebenso können Sie Unterstützung beim Auspacken und Identifizieren des Essens verlangen. Jedoch können vom Personal keine Hilfestellung bei medizinischen Dienstleistungen, im Toilettenraum oder bei der Nahrungsaufnahme geleistet werden.

Begleitpersonen

In folgenden Fällen ist zwingend eine Begleitperson notwendig:

- wenn Sie sich bei einer Evakuierung des Flugzeugs nicht selber helfen können.
- wenn Sie bei Sicherheitsanweisungen nicht mit den Flugbegleitern kommunizieren können.
- wenn Sie Sicherheitsanweisungen nicht verstehen und/oder befolgen können.

Fluggäste mit eingeschränktem Hör- oder Sehvermögen

Die Airlines bieten diesbezüglich in der Regel keine zusätzlichen Dienste an.

Fliegen mit Begleithund

Ausgewiesene Assistenzhunde dürfen in der Regel kostenlos in der Kabine mitreisen. Wenn Sie beabsichtigen, einen Assistenzhund mit auf die Reise zu nehmen, teilen Sie uns dies unbedingt bei der Reservierung mit.

Alles Wissenswerte für Menschen mit eingeschränkter Mobilität unter <https://www.flughafen-zuerich.ch/de/passagiere/fliegen/assistance/reisen-mit-ingeschraenker-mobilitaet>.

Stand: Dezember 2023 / Änderungen vorbehalten